



Medizinische Dienste

► Bewilligungen und Support

Sabrina Stachl
Gerbergasse 13
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 44 95
Fax: +41 61 267 95 29
E-Mail: sabrina.stachl@bs.ch
www.medizinischedienste.bs.ch

Meldung über die Einstellung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters gemäss Bewilligungsverordnung § 28 und § 29 Abs. 2, 3 und 5 als Psychotherapeutin/Psychotherapeut im Kanton Basel-Stadt

Aktive Bewilligung(en) eines od. mehrerer anderer Kantone

Kanton/e

Daten Praxis

Fachliche Leitung
(Name der verantwortl. Pers.)

Name der Praxis

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

Verbindliches Datum zur Tätigkeitsaufnahme per

Die Beschäftigung als Stellvertreterin/ Stellvertreter erfolgt:

sporadisch, nach Bedarf, halbtags/tageweise

befristet, für die Zeit von:

bis

unbefristet, Arbeitszeit:

Stunden pro Woche

Personalien der Stellvertretung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort/Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Geburtsname

Zivilstand

Private Adresse der Stellvertretung

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil

Mailadresse

Anerkannter inländischer Hochschulabschluss oder von der Psychologieberufekommission anerkannter ausländischer Ausbildungsabschluss

ausgestellt durch

Ort

Land

Abgeschlossene Studienfächer/Nebenfächer

Ausstellungsdatum

Weiterbildungstitel im Fachgebiet Psychotherapie

Psychotherapiemethode(n)

Eidg. Weiterbildungstitel / von der Psychologieberufekommission anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel Psychotherapie

Jahr

Ausbildungsinstitution(en)

Postleitzahl

Ort

Land

allf. weitere akad. Titel

Die/der Unterzeichnende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel der fachlichen Leitung

Ort und Datum

Unterschrift Stellvertretung

Erforderliche Beilagen gemäss separatem Verzeichnis

**Beilagen zur Meldung über die Einstellung einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
gemäss Bewilligungsverordnung § 28 und § 29 Abs. 2, 3 und 5 als Psychotherapeutin/
Psychotherapeut im Kanton Basel-Stadt**

| Name | Vorname | |
|---|---------|---|
| Inländischer Hochschulabschluss in Psychologie | | Kopie** |
| <i>Folgende inländische Hochschulabschlüsse sind gemäss Art. 2 Psychologieberufegesetz (SR 935.81) anerkannt: Die von einer nach dem Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1999 beitragsberechtigten oder nach dem Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 akkreditierten schweizerischen Hochschule erteilten Master-, Lizentiats- und Diplomabschlüsse in Psychologie</i> | | |
| Ausländischer Ausbildungsabschluss in Psychologie <u>und zusätzlich</u> | | Kopie** |
| Anerkennungsbestätigung des ausländischen Ausbildungsabschlusses Psychologieberufekommission c/o Bundesamt für Gesundheit Schwarzenburgstrasse 161 3003 Bern (http://www.admin.ch/ch/d/cf/ko/index_10242.html) | | |
| Eidgenössischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie | | Kopie** |
| Ausländische Urkunde des Weiterbildungstitels in Psychotherapie <u>und zusätzlich</u> | | Kopie** |
| Anerkennungsbestätigung des ausländischen Weiterbildungstitels Psychologieberufekommission c/o Bundesamt für Gesundheit Schwarzenburgstrasse 161 3003 Bern Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, (http://www.admin.ch/ch/d/cf/ko/index_10242.html) | | |
| Doktordiplom (falls vorhanden) | | amtlich beglaubigte Kopie des Originals* |
| Weitere akademische Titel (z.B. Habilitationsschrift, Professur) | | amtlich beglaubigte Kopie des Originals* |

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch)

Original,
nicht älter
als 6 Monate

bei Zuzug aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich das Führungszeugnis vom Herkunftsland
(nur wenn noch keine 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft)

Original,
nicht älter
als 6 Monate

Weitere Beilagen

Berufsausübungsbewilligung(en) eines
od. mehrerer anderer Kantone / Staaten

Kopie**

Bei früherer selbstständiger Tätigkeit in einem od. mehreren anderen
Kanton(en)/Staat(en):

Original,
oder amtlich
beglaubigte
Kopie*

Unbedenklichkeitserklärung (Certificate of Good Standing)
der zuständigen Gesundheitsbehörde

Original

Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung/Grenzgängerbestätigung

Kopie**

Auf Verlangen einzureichen

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch

Kopie***

Arztzeugnis über den Gesundheitszustand

aktuell und
Original

* Bei ausländischen, nicht in Deutsch abgefassten Dokumenten ist zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache nötig.

** Auf Verlangen ist eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen

*** Falls Muttersprache nicht Deutsch ist.

**Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen
(Bewilligungsverordnung) vom 06.12.2011 (Stand 01.01.2012)**

§ 28. Allgemeines

1 Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfüllen die gleichen Voraussetzungen wie die zu vertretende Fachperson; das Stellvertretungsverhältnis ist der zuständigen Behörde unter Beilage der Urkunden gemäss §§ 11 Abs. 1 und 13 zu melden, sofern § 29 nichts anderes bestimmt.